

An Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Göbel
über den Fachbereich 18.6
Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover



Hannover, den 14.02.2019

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Novellierung des passiven Wahlrechts

Der Bezirksrat möge beschließen,

sich dafür einzusetzen, dass das passive Wahlrecht im niedersächsischen Kommunalwahlrecht dahingehend geändert wird, dass Menschen, die aus persönlichen Gründen ein gegenseitiges Zeugnisverweigerungsrecht nach (§ 383 ZPO¹; § 52 StPO²) besitzen, nicht auf derselben Liste kandidieren dürfen.

Begründung:

Zweck der Gesetzesinitiative ist der Schutz der Abgeordneten vor Konfliktslagen, die sich aus der Loyalität einer dritten Person gegenüber und der Pflicht zur Ausübung des freien Mandats (analog Art. 38 Abs.1 Satz 2 GG³) ergeben würde.

Mit freundlichem Gruß

Reinhard Hirche

Ratsherr und stellv. Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH
Bezirksratsherr im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__383.html

² https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/__52.html

³ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_38.html